

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II (Änderung Nr. 8)

Der Geltungsbereich der Änderung umfaßt eine städtische Grundstücksfläche in der Nähe der Oberfinanzdirektion / Finanzamt im Verwaltungszentrum II an der Rudolf-Virchow-Straße. Auf der zur Zeit als Parkplatz genutzten Fläche soll der Standort eines Verkaufspavillons für einen Imbiss-Betrieb planungsrechtlich abgesichert werden.

Da der derzeitige Imbiss-Betrieb an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße langfristig nicht an dieser Stelle bleiben kann, weil diese Fläche für den Bau der Straßenverbindung Kurt-Schumacher-Brücke/Beatusstraße benötigt wird, wird hier eine Betriebsverlagerung ermöglicht.

Somit ist langfristig ein vom Umfang begrenztes Nahversorgungsangebot für die Beschäftigten des Verwaltungszentrums gewährleistet.

Innerhalb der überbaubaren Fläche von 6,00 m x 7,50 m soll ein Betrieb von max. 30 m² Grundfläche errichtet werden. Straßenseitig verbleibt somit genügend Raum als Wartebereich für die Kunden des Betriebes. Das Gebäude wird in 1-geschossiger Bauweise mit einem Flachdach errichtet. Die vorhandene Parkplatzzufahrt kann gleichzeitig als Betriebszufahrt genutzt werden. Neben dem Pavillon soll ein privater Stellplatz errichtet werden.

Das Straßenbegleitgrün kann für einen Zugang zu dem Pavillon unterbrochen werden. Landespflegerische Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Die Planänderung dokumentiert, dass ein öffentliches Verkehrsinteresse an der Teilfläche des Parkplatzes nicht mehr besteht und eine Entwidmung erfolgt.

Der Stadt Koblenz entstehen durch die Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 12.01.2000



Stadtverwaltung Koblenz

Klaus W.
Oberbürgermeister